



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2018 Nr. 2](#)
Veröffentlichungsdatum: 20.12.2017
Seite: 23

I

Änderung des Runderlasses „Konkretisierung und Ergänzung der Aufgaben der Landesoberbehörden“ Runderlass des Ministeriums des Innern - 43-58.01.02

-

2052

Änderung des Runderlasses „Konkretisierung und Ergänzung der Aufgaben der Landesoberbehörden“

Runderlass des Ministeriums des Innern - 43-58.01.02 -

Vom 20. Dezember 2017

Nummer 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums „Konkretisierung und Ergänzung der Aufgaben der Landesoberbehörden“ vom 29. Juni 2007 ([MBI. NRW. S. 574](#)) wird wie folgt geändert:

- a) Im 2. Spiegelstrich werden die Wörter „erstellt und führt eine Stärke- und Verwendungsübersicht für die Polizei NRW und wertet diese aus“ durch die Wörter „ist zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Datenqualität im Personalinformationssystem der Polizei NRW“ ersetzt.
- b) Im letzten Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt und ein weiterer Spiegelstrich angefügt:

„- nimmt die Aufgabe des Fachcontrollings ZA wahr.“

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

